



Mitglied des Deutschen Volkssportverbandes e.V. im IVV

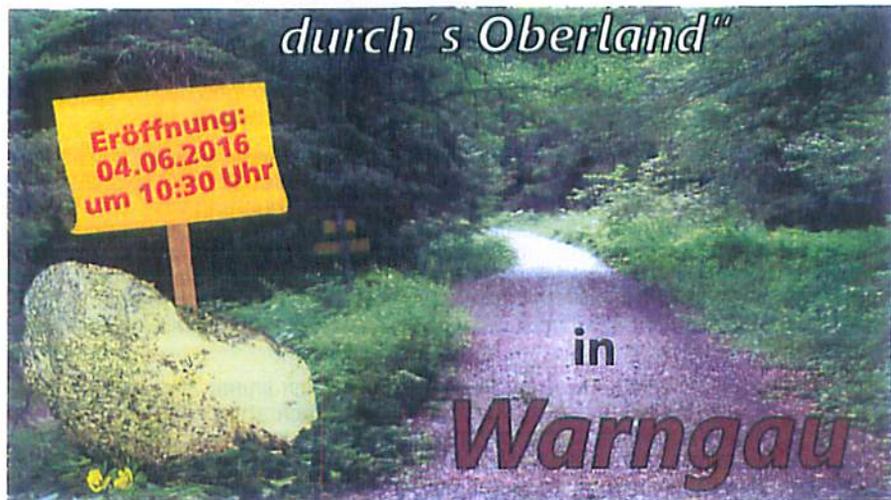
Mitglieds-Nr. 2104

Genehmigungs-Nr. PW 404 MOB



## Permanenter Wanderweg

### „Über Stock und Stein durch's Oberland“



### Wanderfreunde „Warngau-Watschler“ e.V.

#### Start und Ziel:

Konditorei Klaus  
Bahnhofstraße 19, 83627 Warngau

#### Startzeiten:

Dienstag bis Sonntag  
9 km und 14 km: Von 07:30 bis 14:00 Uhr  
21 km: Von 07:30 bis 12:00 Uhr

#### Information:

Peter Paskuloff, Lindenstraße 16,  
83607 Holzkirchen, Tel: 0172/8320611  
E-Mail: warngauwatschler@gmx.net

#### Steckenlängen:

9 km  
14 km  
21 km

#### Zielschluss:

16:45 Uhr

Mit der

**BOB**

ins Münchner  
Oberland

## Informationen zum Permanenten Wanderweg

**Startgebühr:** € 2,00. Alle Teilnehmer erhalten eine Startkarte. Größere Gruppen bitte telefonisch voranmelden!

**Kontrollstellen:** variable Kontrollen

**Beschilderung:** Streckenbeschreibung. Bitte unbedingt am Start die Streckenbeschreibung aushändigen lassen und beachten!! Der Weg ist aufgrund der fehlenden Einwilligung von Grundstückseigentümern nicht durchgängig markiert.

## Veranstaltungshinweise:

**Teilnahme:** Die Wanderwege werden nach den Richtlinien des Deutschen Volkssportverbandes e.V. (DVV) im IVV durchgeführt. Mit dem Erwerb der Startkarte zu dieser Wanderung erkennt der Teilnehmer die Richtlinien für die Durchführung von „Permanenten IVV Wanderwegen des DVV“ und unsere Ausschreibungsbedingungen an. Er verpflichtet sich, die sportlichen Grundsätze einzuhalten und die Natur zu schützen.

**Wanderstrecken:** 9km, 14 km und 21 km. Der Permanente Wanderweg ist ganzjährig begehbar. Im Winter ist auf die Wetterverhältnisse zu achten. **Bei Schnee und Eis werden die Wanderwege nicht gestreut und nicht geräumt.** Bei Überquerung bzw. der Benutzung von öffentlichen Straßen ist die StVO zu beachten. Das Anbringen von Plakaten und das Auslegen von Prospekten auf der Strecke und an den Fahrzeugen ist gesetzlich verboten. Das Wegwerfen von Papier und sonstigen Abfällen ist Umweltverschmutzung und daher zu unterlassen. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann der Teilnehmer haftbar gemacht werden. Wegen Tollwutfahrt sind Tiere an der Leine zu führen. Rauchen ist im Wald verboten.

**IVV-Wertung:** Eine IVV-Teilnahmewertung pro Quartal, jedoch immer die erwanderten Kilometer (IVV-Kilometerwertung). Wird eine Strecke mehrfach absolviert, ist jeweils der Erwerb einer Startkarte erforderlich. Die erworbene Startkarte ist auf der Strecke mitzuführen und die Kontrollvermerke einzutragen. Der IVV-Wertungsstempel wird nach absolvierter Strecke nur bei persönlicher Vorlage und namentlicher Übereinstimmung von Startkarte und Wertungsheft erteilt, wenn alle Kontrollvermerke vorhanden sind. Der IVV-Wertungsstempel wird ausschließlich in verbandseigene Wertungshefte vergeben.

**Versicherung:** Der Wanderweg ist gegen Haftpflichtansprüche Dritter versichert. Es besteht eine Unfallversicherung für Teilnehmer. Der Versicherungsschutz gilt für Unfälle, die sich zwischen Startzeit und Zielschluss auf den markierten Strecken ereignen, sofern der Teilnehmer im Besitz einer gültigen, mit Namen und vollständiger Adresse versehenen Startkarte ist.



Bitte beachten Sie beim Parken im eigenen Interesse die StVO

